

05.03.21

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche**

Der Bundesrat hat in seiner 1001. Sitzung am 5. März 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Februar 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.